

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **89 (2009)**

Heft 968

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorstellung von Kindheit und Jugend. Diese gelten uns als ein Schonraum, und ihr Ende fällt für gewöhnlich mit dem Zeitpunkt zusammen, zu dem ein Jugendlicher arbeitsfähig wird, ins Berufsleben eintritt oder eine höhere Ausbildung beginnt, also gegen Ende des zweiten Lebensjahrzehnts. Die Kinder auf dem Land hingegen mussten arbeiten, sobald sie physisch dazu in der Lage waren, also in der Regel spätestens mit 10 Jahren. Und damit endete die Kindheit. Überspitzt gesagt, waren die Verdingkinder in damaligen Augen häufig keine Kinder, sondern arbeitsfähige kleine Erwachsene. Kinderarbeit ist für uns heutzutage nur noch im Rahmen aussergewöhnlicher Umstände vorstellbar. Daher verbinden wir die Verdingkinder schnell mit Sklaverei. Im 19. Jahrhundert entsprach es der Normalität, dass die Kinder, alle Kinder, zur Erwirtschaftung des Lebensunterhalts herangezogen wurden.

Würden Sie so weit gehen, dass unsere gewohnten moralischen Kategorien und Urteilsverfahren nicht oder nur eingeschränkt auf die damalige Zeit angewendet werden können?

Nein. Das nun auch nicht. Denn der Umgang mit diesen Kindern darf umgekehrt nicht verharmlost werden. Allerdings gab es im Kontext der Armut der letzten Jahrhunderte eine grosse Härte im Umgang mit denen, die noch ärmer waren und einen Grad oder mehrere unterhalb des allgemeinen Knappheitsniveaus lebten. Darüber gab es immer wieder Empörung. Und – wenn auch erfolglose – punktuelle Revolten der ganz Armen. Erfolglos, weil sie einfach niedergeknüpelt wurden, wenn sie, vom Hunger getrieben, vor die Tore der Höfe kamen und um Brot bettelten. Auch die Kriminalität der Armen, etwa der Holzdiebstahl, war eine Folge der von ihnen als empörend empfundenen Situation.

Wie äusserte sich die Empörung bei jenen, die selber nicht unter diesen Zuständen litten, also den Geistlichen, Lehrern, hablichen Bauern oder wohlhabenden Städtern?

Bei diesen Gruppen äusserte sich die Empörung zunächst in einer sehr einseitigen Wahrnehmung der Armut. Es gehörte zu den Selbsttäuschungen des 19. Jahrhunderts, dass man Armut vor allem als ein Phänomen der wachsenden Städte wahrnahm und mit dem Industriekapitalismus in Verbindung brachte. Man pflegte die Vorstellung, dass auf dem Land die Armut nicht so ausgeprägt und die Verhältnisse in Ordnung seien. Daher setzten die Reformkräfte auch fast nur in den Städten an. Ein wesentliches Element war, dass die Chance auf Armenunterstützung an bestimmte Herkunftsbedingungen geknüpft war, an das sogenannte Heimatrecht. Hilfe bekam man nur in der Herkunftsgemeinde, dort wo man geboren (oder heimatberechtigt) war, nicht am Aufenthaltsort. Die Landbevölkerung, die vor der ländlichen Armut in die Städte geflohen war, wurde im Fall der Unterstützungsbedürftigkeit daher kurzerhand wieder in ihre jeweilige Heimatgemeinde ausgeschafft. Erst später wurden – oft zäh umstrittene – Regeln für Ausgleichszahlungen zwischen Heimat- und Wohnortgemeinden geschaffen.

Hört sich alles recht hoffnungslos an. Wo sehen Sie als Historiker Ausgangspunkte für die Humanisierung, die später dann ja eingetreten ist?

Anfangs des 20. Jahrhunderts. Deutlich wird das etwa an der Unterscheidung zwischen würdigen und unwürdigen Armen, die sich zu jener Zeit zu ändern begann. Im 19. Jahrhundert war ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung von Armut die Frage, ob der Arme arbeitsfähig war oder nicht. Ein Armer, der noch einigermaßen bei körperlichen Kräften, aber nicht arbeitswillig war, galt als

Bestellungen unter www.schweizer-monatshefte.ch oder mit der Postkarte in der hinteren Umschlagklappe dieses Heftes.



